

Stadt Bochum

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20140127

Stadtamt 20 14 (2549)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage in der Sitzung des Rates vom 19.12.2013 (Vorlage-Nr.: 20132839)
Bezeichnung der Vorlage Nicht transparente Mitteilungen zur Strompreiserhöhung durch die Stadtwerke Bochum

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	20.02.2014	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Zu der o.g. Anfrage hat die Verwaltung die Stadtwerke Bochum um Stellungnahme gebeten.

Die Antwort der **Stadtwerke Bochum** lautet:

1. Wie schlüsselt sich die Erhöhung im Einzelnen auf? Wie hoch sind die konkreten Anteile in Cent/kWh (brutto) für die genannten Bestandteile (Umlage für Erneuerbare Energien (EEG), Umlage aus ' 19 der Stromnetzentgeltverordnung, Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Haftungsumlage, neue Umlage aus der Abschaltverordnung, Netzentgelte)?

Die Strompreisbestandteile der Stadtwerke Bochum GmbH setzen sich wie folgt zusammen:

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20140127

Stadtamt 20 14 (2549)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

	2014	2013	Differenz
	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
- Stromsteuer	2,05	2,05	
- EEG-Umlage	6,24	5,277	+ 0,963
- KWK-Umlage	0,178	0,126	+ 0,052
- ' 19 NEV-Umlage	0,092	0,329	- 0,237
- Offshore-Haftungsumlage	0,25	0,25	
- Abschaltbare-Lastenumlage	0,009	0,0	+ 0,009
- Konzessionsabgabe	1,99	1,99	
Netznutzungsentgelte	5,82	5,24	+ 0,58
Staatlich festgelegte bzw. regulierte Preisbestandteile (netto)	16,629	15,262	+ 1,367

Die Differenz der staatlich festgelegten bzw. regulierten Preisbestandteile von 1,367 ct/kWh (netto) wird um die Umsatzsteuer von 19 % erhöht und beträgt somit 1,63 ct/kWh. Von diesen Mehrkosten haben wir lediglich 0,98 ct/kWh an unsere Kunden weitergegeben.

2. Wie hoch in Prozent sind die o.g. Anteile am Gesamtstrompreis?

Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von z.B. 4.000 kWh haben die staatlich festgelegten bzw. regulierten Preisbestandteile einen Anteil von 75 % am Gesamtstrompreis.

3. Gibt es für die Stadtwerke auch Vorteile, die sich aus den Umlagen und Verordnungen für andere Geschäftsbereiche ergeben?

Die Stadtwerke Bochum GmbH (Vertriebsgesellschaft) kann keine Vorteile aus den Umlagen und Verordnungen erzielen. Wir müssen diese Preisbestandteile dem Kunden in Rechnung stellen und an die entsprechenden Stellen abführen. Es handelt sich um reine durchlaufende Posten.

Aufgrund ihrer Investitionen in regenerative und ökologische Stromerzeugungsanlagen, welche ebenso wie die entsprechenden Investitionen anderer Unternehmen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) gefördert werden, partizipiert die Stadtwerke Bochum Holding GmbH an der EEG-Umlage, der KWK-Umlage sowie der Offshore-Haftungsumlage.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20140127

Stadtamt 20 14 (2549)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

4. Warum haben die Stadtwerke die Aufforderungen von Verbraucherzentralen und Gerichten nicht aufgegriffen und die Erhöhung des Strompreises nachvollziehbar und kundenfreundlich dargestellt?

Im vergangenen Jahr hat die Verbraucherzentrale NRW die Anschreiben der nordrheinwestfälischen Grundversorger analysiert. Unser Schreiben wurde im Jahr 2013 nicht bemängelt, weil wir die 4 wesentlichen Kriterien

- \$ Preisanpassung als solche bezeichnet
- \$ Tarifname klar benannt
- \$ Preiserhöhung stichhaltig begründet
- \$ Sonderkündigungsrecht erwähnt

erfüllt haben.

Diese Kriterien haben wir ebenfalls unserem Schreiben vom 15.11.2013 zu Grunde gelegt, in dem wir unsere Kunden über die notwendige Preisanpassung informiert haben.